

	Inhaltsverzeichnis	Seite/n
80.	Beschluss des Bebauungsplans 204b „Am Grüngürtel“ im Stadtteil Efferen gemäß § 10 Baugesetzbuch	198-200
81.	Öffentliche Auslegung des Entwurfs für den Bebauungsplan 317c „Headquarters Hürth“ im Stadtteil Efferen	201-203

Herausgeber: Stadt Hürth – Der Bürgermeister

Bezug: Stadt Hürth
Der Bürgermeister
Rathaus
50351 Hürth

Jahres-Abo 25,00 € inkl. Porto
Einzelpreis 1,00 € inkl. Porto
Kündigung des Bezugs:
Nur für das folgende Jahr bis zum 30.11.

Für Selbstabholer liegt das
Amtsblatt kostenlos im Rathaus,
Friedrich-Ebert-Str. 40, aus.

Bekanntmachung

Beschluss des Bebauungsplans 204b „Am Grüngürtel“ im Stadtteil Efferen gemäß § 10 Baugesetzbuch

Gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S.3634) in der derzeit gültigen Fassung hat der Hauptausschuss der Stadt Hürth in seiner Sitzung am 12.05.2020 den Bebauungsplan 204b „Am Grüngürtel“ als Satzung beschlossen.

Mit dieser Bekanntmachung, die an die Stelle der sonst für Satzungen vorgeschriebenen Veröffentlichung tritt, wird der Bebauungsplan 204b gemäß § 10 Absatz 3 BauGB rechtskräftig.

Gebietsbeschreibung:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans 204b liegt im Norden des Stadtteils Efferen zwischen Berrenrather Straße, Paul-Gerhard-Weg, Balthasarstraße, Rewestraße und Am Grüngürtel. Die genaue Abgrenzung ist in einem Übersichtsplan im Maßstab 1: 2500 dargestellt, der als Anlage Bestandteil dieser Bekanntmachung ist.

Durch die Aufstellung des Bebauungsplans 204b erfolgt zugleich eine Aufhebung des Bebauungsplans 204a (rechtskräftig seit dem 24.03.2015). Die Aufstellung des Bebauungsplans 204b erfolgte im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung.

Hinweise:

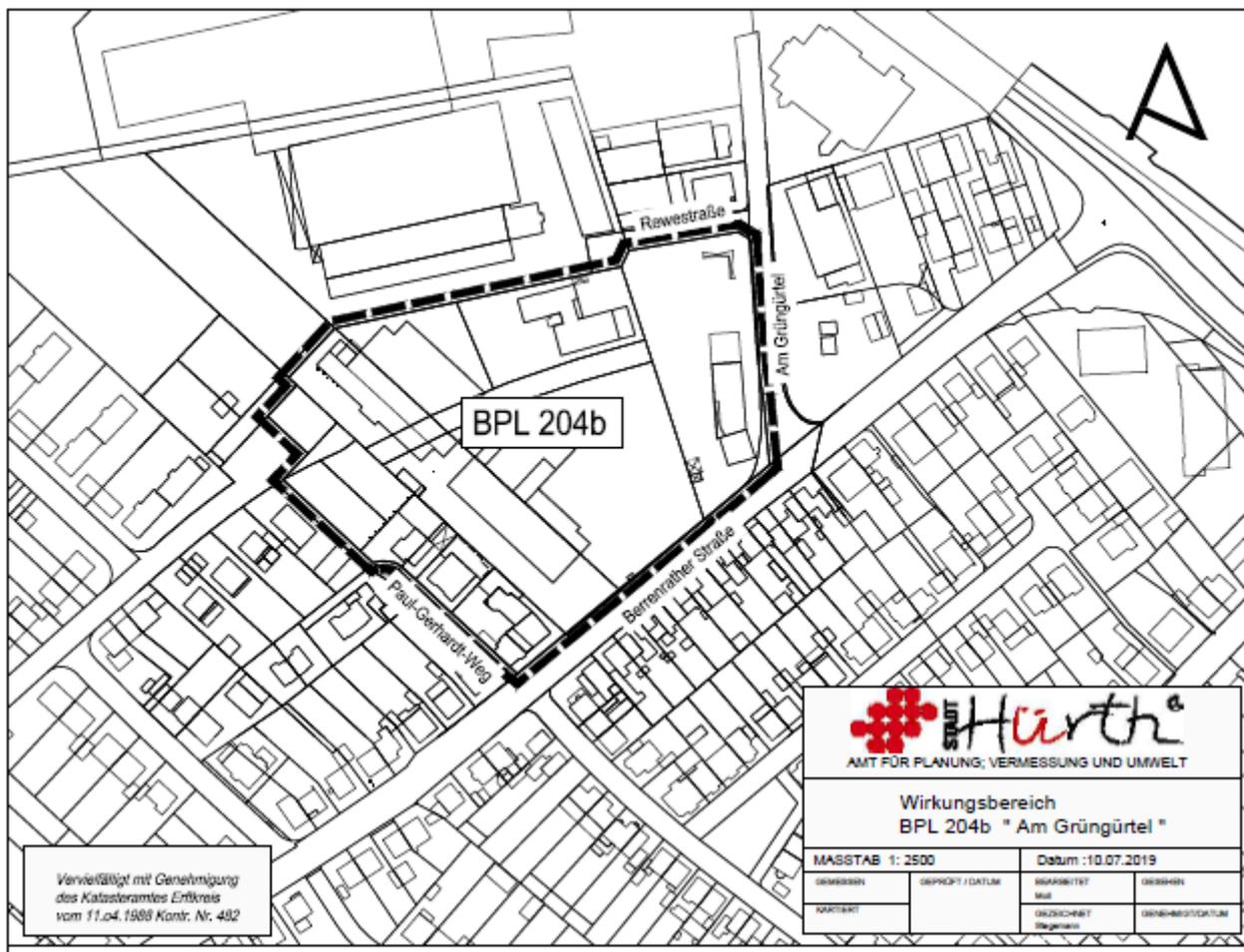
1. Der Bebauungsplan 204b liegt gemäß § 10 Absatz 3 BauGB vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an im Amt für Planung, Vermessung und Umwelt der Stadt Hürth, Friedrich-Ebert-Str.40, 50354 Hürth, während der Sprechzeiten montags, dienstags, mittwochs und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie donnerstags von 13.30 Uhr bis 17.30 Uhr aus. Auf Verlangen werden Auskünfte über die Inhalte der Planung erteilt. Während der Covid-19-Pandemie sind Erledigungen im Rathaus vorübergehend ausschließlich nach vorheriger Terminvereinbarung möglich. Der Bebauungsplan ist auch im Internet in der Bauleitplanungs-Auskunft der Stadt Hürth einzusehen (www.bauleitplanung.huerth.de).
2. Nach § 44 Absatz 3 Satz 1 BauGB kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen, wenn die in §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt (§ 44 Absatz 3 Satz 2 BauGB).

Gemäß § 44 Absatz 4 BauGB erlischt der Entschädigungsanspruch, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahrs, in dem die in § 44 Absatz 1 Satz 3 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

3. Gemäß § 215 BauGB werden

- a) eine nach § 214 Absatz Satz 1 Nr.1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- b) eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- c) nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich bei der Stadt Hürth unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Absatz 2a BauGB beachtlich sind.



Der Beschluss des Bebauungsplanes 204b 2 „Am Grüngürtel“ im Stadtteil Efferen gem. § 10 Baugesetzbuch wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieses Bebauungsplanes nach Ablauf eines Jahres seit Ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,

- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Hürth vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die Verletzung solcher Verfahrens- und Formvorschriften kann beim Bürgermeister der Stadt Hürth, Rathaus, Friedrich-Ebert-Straße 40, 50354 Hürth, geltend gemacht werden.

Hürth, 17.06.2020

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Dirk Breuer', written in a cursive style.

Dirk Breuer
Bürgermeister

Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Entwurfs für den Bebauungsplan 317c „Headquarters Hürth“ im Stadtteil Efferen

Der Hauptausschuss der Stadt Hürth hat in seiner Sitzung am 16.05.2020 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die öffentliche Auslegung für den Entwurf des Bebauungsplans (Bpl) 317c beschlossen. Der Wirkungsbereich des Bebauungsplans 317c wird begrenzt durch das Wasserwerk Efferen, die Kalscheurener Straße, die Robert-Bosch-Straße sowie durch die Trasse der B265n (Ortsumgehung Hermülheim). Er ist in einem Übersichtsplan dargestellt, der als Anlage dieser Bekanntmachung beigelegt ist.

Zielsetzung der Planung ist die Entwicklung eines Gewerbeparks mit Schwerpunkt auf Büro- und Dienstleistungsstrukturen innerhalb eines städtebaulichen Gesamtkonzepts. Es ist die Festsetzung eines Gewerbegebiets sowie eines Mischgebiets an der Kalscheurener Straße vorgesehen.

Es sind folgende Umweltinformationen zur Planung verfügbar:

- Umweltbericht in der Begründung zum Bpl-Entwurf, umfassende Betrachtung aller Schutzgüter (Smeets Landschaftsarchitekten Planungsgesellschaft vom 27.04.2020)
- Bilanzierung des Eingriffs in Natur und Landschaft innerhalb des Umweltberichts anhand der Biotopstrukturen vor und nach dem Eingriff sowie Festlegung von Maßnahmen zum Ausgleich des Eingriffs in Natur und Landschaft
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (Artenschutzprüfung Stufe 1 und 2), Smeets Landschaftsarchitekten Planungsgesellschaft vom 27.04.2020, Analyse der Betroffenheit sog. planungsrelevanter Tierarten und Maßnahmen zur Kompensation und Minderung von Beeinträchtigungen
- Schalltechnisches Prognosegutachten, Graner + Partner Ingenieure vom 16.03.2020, Beurteilung der Verkehrsgeräuschmissionen auf das Plangebiet sowie der Geräuschmissionen im Plangebiet durch Pkw-Parkplätze/Parkhaus
- Fachbeitrag Verkehr, IGEPA Verkehrstechnik GmbH vom 26.03.2018, verkehrliche Auswirkungen des Plangebiets auf die angrenzenden Straßenzüge und Knotenpunkte
- Stellungnahme Amprion GmbH, Schutz der vorhandenen Hochspannungsfreileitungen
- Stellungnahme der Bezirksregierung Arnsberg, Bergbau und Energie zur evtl. Betroffenheit des Schutzgutes Sachgüter durch Grundwasserabsenkungen
- Stellungnahme Bezirksregierung Köln, Dezernat 54, zum Wasserschutz und zu unterirdischen Leitungen
- Stellungnahme Bezirksregierung Köln, Dezernat 53, Sicherheitsabstände zu Störfallbetrieben und schädliche Umwelteinwirkungen durch Hochspannungsleitungen
- Stellungnahme des Erftverbands zum Schutz von Grundwassermessstellen und zu veränderten Grundwasserabständen

- Stellungnahme des Kampfmittelräumdienstes, Bezirksregierung Düsseldorf zur Überprüfung auf das Vorhandensein von Kampfmitteln wegen des Hinweises auf Bodenkampfhandlungen im 2. Weltkrieg
- Stellungnahme des Erftverbands zum Schutz von Grundwassermessstellen und zu veränderten Grundwasserabständen
- Stellungnahme des Landesbetriebs Straßenbau NRW zu Abwassereinleitungen, zu Schallschutzmaßnahmen und Verkehrsimmissionen
- Stellungnahme der Landwirtschaftskammer NRW zu Biotoptypen in der Bilanzierung des Eingriffs in Natur und Landschaft sowie zu produktionsintegrierten Ausgleichsmaßnahmen im Ackerbau
- Stellungnahme des Rhein-Erft-Kreises zu Altstandorten und Abbruchmaßnahmen, zur geplanten Wasserschutzzone, zur Niederschlagswasserbeseitigung, zum Einbau von Recycling-Materialien, zur Artenschutzprüfung, zur Förderung der Biodiversität, zum öffentlichen Personennahverkehr und zu nachhaltiger Mobilität

Durch die Aufstellung des Bebauungsplans 317c erfolgt gleichzeitig eine Aufhebung der Bebauungspläne 310 und 317 sowie eine Teilaufhebung des Bebauungsplans 317a.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs einschließlich der Begründung erfolgt in der Zeit vom

01.07. – 31.07.2020

gemäß § 3 Abs.1 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) im Internet unter folgendem Link:
www.buergerbeteiligung.huerth.de

Als zusätzliches Informationsangebot gemäß § 3 Abs. 2 PlanSiG sind die Planunterlagen nach vorheriger Terminvereinbarung im Rathaus der Stadt Hürth, Friedrich-Ebert-Straße 40, Hürth-Hermülheim, im Amt für Planung, Vermessung und Umwelt, 4.Obergeschoss, während der Sprechzeiten montags, dienstags, mittwochs und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie donnerstags von 13.30 Uhr bis 17.30 Uhr einzusehen.

Während der Auslegungsfrist können beim Amt für Planung, Vermessung und Umwelt der Stadt Hürth, Friedrich-Ebert-Straße, 50351 Hürth, Stellungnahmen schriftlich oder nach vorheriger Anmeldung zur Niederschrift abgegeben werden. Im gleichen Zeitraum können Stellungnahmen auch per E-Mail an planungsamt@huerth.de oder auf dem Portal der Onlineplanauskunft unter www.bauleitplanung.huerth.de abgegeben werden.

Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bpl unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können. Die fristgemäß vorgebrachten Anregungen werden nach Ablauf der Auslegungszeit vom Ausschuss für Planung und Umwelt der Stadt Hürth geprüft. Das Ergebnis dieser Prüfung wird den Eingabestellern mitgeteilt.

Auskünfte zum ausliegenden Bpl-Entwurf erteilt während der Sprechstunden montags, mittwochs, dienstags und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie donnerstags von 13.30 Uhr bis 17.30 Uhr Herr Moll vom Amt für Planung, Vermessung und Umwelt, Zimmer 419 im IV. OG des Rathauses (Tel.: 02233/53-423, Fax: 02233/53-185, e-mail mmoll@huerth.de).

Während der Covid-19-Pandemie sind Erledigungen im Rathaus vorübergehend ausschließlich nach vorheriger Terminvereinbarung möglich.

Hürth, 19.06.2020

Der Bürgermeister

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Dirk Breuer', written in a cursive style.

Dirk Breuer